



Nummer: 114/2012
den 27. Sept. 2012

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 25. Okt. 2012
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Landkreiszuwendung für überörtlich einsetzbare Feuerwehrfahrzeuge
- Ersatzbeschaffung einer DLA (K) 23/12 durch die Stadt Filderstadt

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Stadt Filderstadt wird für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter DLA (K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr eine Landkreiszuwendung in Höhe von 100.000 € bewilligt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2012 sind im Finanzplan, Teilhaushalt 3 bei Produktgruppe 1260 für die Beschaffung wichtiger überörtlich einsetzbarer Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinden 100.000 € veranschlagt.

Die aus 2011 übertragene Ermächtigung (Haushaltsausgaberes) in Höhe von weiteren 100.000 € wurde zwischenzeitlich an die Stadt Kirchheim unter Teck zur Beschaffung einer Drehleiter ausbezahlt (vgl. Beschluss ATU vom 25.11.2012).

Sachdarstellung:

In § 4 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist festgelegt, dass die Landkreise die Gemeinden bei der Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Einrichtungen unterstützen sollen.

Landkreisbeihilfen für überörtlich einsetzbare Feuerwehrfahrzeuge wurden bisher im Regelfall in Höhe von 20 % der anrechenbaren Gesamtkosten bewilligt, höchstens jedoch 100.000 €. Vorrangig werden Drehleitern, Rüstwagen und Sonderfahrzeuge bezuschusst, die für Überlandhilfeeinsätze besonders prädestiniert sind. In der Regel wird eine gleichzeitige Fachförderung vorausgesetzt.

Die Stadt Filderstadt hat mit Antrag vom 18.08.2011 einen Landes- und Kreiszuschuss für die außerplanmäßige Ersatzbeschaffung beantragt. Der Landeszuschuss konnte durch das Regierungspräsidium aufgrund der bereits verstrichenen Antragsfrist für 2011 leider nicht bewilligt werden. Aufgrund erheblicher sicherheitstechnischer Mängel der vorhandenen DL 25 wurde vom Regierungspräsidium jedoch eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt. Diese Bescheinigung ermöglichte der Stadt Filderstadt, aufgrund des Ausfalls der vorhandenen DL 25, den sofortigen Einstieg in das Beschaffungsverfahren einer neuen DLA (K) 23/12.

Laut Antrag wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 569.000 € gerechnet. Mit der neuen DLA (K) 23/12 soll die vorhandene Drehleiter DL 25 aus dem Jahr 1968 ersetzt werden, die zunehmend störanfälliger wird, häufige Reparaturen verursacht und vom Feuerwehr-TÜV bereits als nicht einsatzbereit eingestuft wurde.

Filderstadt hat derzeit über 44.000 Einwohner. In den Industrie- und Gewerbegebieten gibt es erhebliche Gefahrenpotentiale, außerdem eng bebaute Ortskerne sowie einige Hochhäuser. Auch bei der Filderklinik sowie bei Altenpflegeeinrichtungen besteht besonderer Bedarf an Hubrettungsfahrzeugen. Wie alle im Kreis vorhandenen Drehleitern, ist auch die Filderstädter Drehleiter in der Überlandhilfeplanung des Landkreises als wichtiges Fahrzeug berücksichtigt. Es ist vorgesehen, die Drehleiter im Überlandhilfeeinsatz insbesondere für die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern einzusetzen. Die nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vorgesehene Eintreffzeit von 10 Minuten für ein Hubrettungsgerät zur Menschenrettung kann in Neuhausen auf den Fildern künftig allein durch die neue Drehleiter aus Filderstadt Bernhausen sichergestellt werden.

Die Entscheidung zur Ersatzbeschaffung beruht auf dem Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Filderstadt aus dem Jahre 2007. Das Fahrzeug befindet sich kurz vor seiner Fertigstellung. Die Indienststellung ist für Dezember 2012 vorgesehen.

Andere in den Städten und Gemeinden zur Beschaffung anstehende Fahrzeuge werden als für den Überlandhilfeeinsatz weniger bedeutend eingestuft. Eine Landkreiszuwendung an die Stadt Filderstadt ist deshalb vorrangig.

Heinz Eininger
Landrat